



Schwimmclub Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Seeschwalbenweg 10 - 30916 Isernhagen

19. ordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, 25. Februar 2025

Antrag Nr.: 2025-1

Antragsteller: Der Vorstand des SC AWB

**Thema: Regelung zur Kampfrichtergestellung bei
Wettkampfteilnahme**

A. Hintergrund

- Zur Durchführung von Wettkampfveranstaltungen bedarf es eines Kampfgerichts gemäß §105 der WB „Schwimmen“ des DSV, ohne vollständiges Kampfgericht kann kein Schwimmwettkampf stattfinden.
- Üblicherweise stellt der ausrichtende Verein die „Eckposten“ des Kampfgerichts (Schiedsrichter, Sprecher, Protokollführer), den Großteil der benötigten KaRi müssen aber die teilnehmenden Vereine stellen.
- Der Schlüssel zur KaRi-Stellung ist in der Ausschreibung zum jeweiligen Wettkampf angegeben; generell gilt – je mehr Aktive/Starts ein Verein meldet desto mehr KaRi-Posten muss der Verein besetzen.
- Bei Nichtstellung der geforderten KaRi können Strafzahlungen festgelegt sein.
- Bei wiederholter Nichtstellung der geforderten KaRi besteht die Gefahr, dass der Ausrichter säumige Vereine von der Wettkampfteilnahme ausschließt (es obliegt dem Ausrichter, ob er die Meldung eines Vereins annimmt oder ob er sie ablehnt, z.B. aufgrund wiederholter Nichtstellung der geforderten KaRi und Verstoß gegen das Solidaritätsprinzip).

B. Aktuelle Situation und Motivation

- Aufgrund von altersbedingten Abgängen und Vereinsaustritten ist der KaRi-Pool des SC in den letzten Jahren deutlich geschrumpft.

- Im gleichen Zeitraum konnten nur zu wenige neue Mitglieder zur Kampfrichterausbildung motiviert werden, um die Abgänge zu kompensieren.
- Die Besetzung der vom SC zu stellenden KaRi-Posten konnte in der letzten Zeit nur durch besonders hohen Einsatz einzelner Mitglieder bewältigt werden.
- Trotz der besonders hohen Einsatzbereitschaft einzelner Mitglieder konnten in 2024 und 2025 erstmals bei einigen Wettkämpfen nicht alle vom SC zu stellenden KaRi-Posten besetzt werden. In Konsequenz musste der SC für einen Wettkampf eine Strafzahlung für nicht oder zu wenig gestellte Kampfrichter leisten.
- Fazit:
 - Der KaRi-Pool unseres Vereins ist zu klein.
 - Die Besetzung der vom SC zu stellenden KaRi-Posten kann nicht mehr sichergestellt werden.
 - Die (weitestgehende) Besetzung der vom SC zu stellenden KaRi-Posten ist nur durch besonders hohen Einsatz einzelner Mitglieder möglich, dies bedeutet eine ungleichmäßige und unverhältnismäßige Belastung einzelner Mitglieder und widerspricht dem in einem Verein geltenden Solidaritätsprinzip.
 - Bei Nichtstellung der geforderten KaRi muss der SC Strafzahlungen leisten.
 - Bei wiederholter Nichtstellung der geforderten KaRi besteht die Gefahr, dass der SC von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen wird, das wäre gleichbedeutend mit dem Ende der wettkampf-/leistungssportlichen Aktivitäten des SC.
 - Ohne Gewinnung neuer KaRi steht das Kampfrichterwesen im SC vor dem Zusammenbruch, droht das wettkampf-/leistungssportliche Aus des SC.

C. Lösungsansätze

Grundsätzlich gibt es mehrere verschiedene Wege aus der aktuellen „KaRi-Krise“, dies sind drei denkbare Optionen:

- (1) Wir gewinnen aus den Reihen unserer Mitglieder (i.d.R. die Eltern der Aktiven) eine ausreichende Anzahl Freiwilliger, die sich als Kampfrichter ausbilden lassen, somit unseren KaRi-Pool verstärken und ihn wieder auf ein flexibel-handlungsfähiges Niveau bringen.

Diese auf Freiwilligkeit basierende Option wäre die mit Abstand beste Lösung für den Verein. Leider müssen die Erfolgsaussichten dieser Option speziell aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres als unrealistisch angesehen werden - alle diesbezüglichen Einladungen und Appelle wurden komplett ignoriert, ansonsten befänden wir uns nicht in der derzeitigen Misere.

- (2) Wir reduzieren drastisch die Anzahl unserer Wettkampfmeldungen auf das Maß, das mit den derzeit verfügbaren KaRi verlässlich unterstützt werden kann. Dies betreffe pauschal alle Aktiven, unabhängig davon, ob KaRi aus den Familien der Aktiven gestellt werden.

Damit reduzieren wir nicht nur unsere wettkampf-/leistungssportlichen Aktivitäten, sondern widersprechen den wettkampf-/leistungssportlichen Ambitionen des SC und seiner Aktiven. Dies würde Unmut im Verein erzeugen, wäre der erste Schritt zur „Selbsterstörung“ des SC.

(3) Wir differenzieren unsere Wettkampfmeldungen je nach KaRi-Gestellung:

a) Aktive mit KaRi-Unterstützung aus der Familie oder dem Umfeld

- keine Änderung der derzeitigen Meldepraxis
- Wettkampfmeldungen in vollem Umfang
- Meldegelder werden vom SC übernommen

b) Aktive ohne KaRi-Unterstützung aus der Familie oder dem Umfeld

- Je nach Wettkampf und KaRi-Verpflichtung werden die Aktiven ohne eigene KaRi-Unterstützung nur noch für max. 2 Starts pro Wettkampf gemeldet (oder ggf. gar nicht gemeldet, wenn keine oder ungenügende Anzahl KaRi vom SC gestellt werden können).
- Der SC übernimmt die Meldegelder für max. 5 Starts pro Jahr, für darüber hinaus gehende Starts sind die Meldegelder von den Aktiven/Eltern zu übernehmen.
- Etwaige Strafzahlungen infolge Nichtstellung der geforderten KaRi werden den im jeweiligen Wettkampfabschnitt gemeldeten Aktiven ohne eigene KaRi-Unterstützung in Rechnung gestellt.
- Die Einnahmen aus dieser Regelung werden dazu verwendet, die benötigten zusätzlichen KaRi „einzukaufen“, entweder aus dem verbliebenen KaRi-Pool des SC oder von anderen Vereinen (z.B. durch Zahlung Einsatzpauschale plus Fahrtkosten).
- Dies ist aus Sicht des Vorstands insgesamt keine anzustrebende Lösung. Das Gesamtproblem wird damit auch nur ungenügend gelöst und stellt insoweit auch nur einen schleichenden Zerfall des Wettkampfsports für den SC dar.

Dies sind nur drei denkbare Optionen, daneben gibt es sicherlich diverse andere. Alle Mitglieder sind eingeladen und aufgefordert, andere Lösungsansätze zu formulieren, diese im Rahmen der Mitgliederversammlung vorzustellen/zu erläutern und zur Diskussion/Abstimmung zu stellen.

D. Wie gehen andere Vereine mit diesem Problem um?

- Dies ist kein SC spezifisches Thema, es betrifft grundsätzlich alle Vereine gleichermaßen.
- Viele Vereine haben bereits drastische Maßnahmen ergreifen müssen (vergleichbar zu den oben genannten oder sogar darüberhinausgehend), um überhaupt einen Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können.
- Möglicherweise von einzelnen Mitgliedern angedachte Vereinswechsel (um der KaRi-Gestellung, der Reduzierung der Startmeldung und/oder den zusätzlichen Kosten zu entgehen) stehen natürlich jedem frei, jedoch wäre dies keine Lösung – die Fragestellung/

Problematik wäre im neuen Verein die gleiche, der Umgang damit im neuen Verein könnte drastischer/restriktiver ausfallen als beim SC, man käme somit „vom Regen in die Traufe“.

E. Wie sieht unser Ausweg für den SC AWB aus?

- Dies liegt ganz im Ermessen der Mitglieder des SC.
- Neue Ideen sind gefragt.
- Das Engagement aller ist gefordert.
- Wir haben in unseren 20 Jahren Vereinsdasein eine enorme Entwicklung hingelegt und sollten eigentlich in der Lage sein, auch diese „Krise“ gemeinsam zu meistern, und zwar ohne drastische Maßnahmen wie o. g. ergreifen zu müssen.

gez. Der Vorstand

Isernhagen, den 21. Januar 2025